

sich darstellt, so hat dies seinen Grund in dem um mehr als 100 Thlr. zu niedrigen Ansatz des Agiozuschlags bei Nr. 13." Nun weiß ich nicht, wie Nr. 13 mit der vorliegenden Position in Verbindung kommt, die ein ganz anderes Departement (das Justizdepartement) betrifft.

Referent *Rahlenbeck*: No. 13. ist in dem Specialetat für Position 7 der ungefähre Bedarf des Agiozuschlags und wird berechnet mit 205 Thlr. 6 Gr. Wenn also der Abg. sich die Mühe nehmen will nachzurechnen, so wird er finden, daß ein Irrthum von circa 100 Thlr. darin enthalten ist.

Abg. *Todt*: Das reicht vollständig aus. Ich sehe nämlich, daß sich Nr. 13 nicht auf die folgende Position, sondern auf den Specialetat, bezieht. — Ferner aber weiß ich nicht, wie ich mir folgenden Satz erklären soll: „Daß aber nichts destoweniger mit dem Postulat auszureichen sein wird, beruht darauf, daß durch die fortdauernde Nichtbeziehung der unter Nr. 1 aufgeführten Besoldung eine bedeutende Ersparniß gemacht wird.“ Nämlich, wenn auch diese Nichtbeziehung der Besoldung nicht stattfände, müßte doch das Postulat dessenungeachtet ausreichen, denn die Besoldung selbst ist ja in dem Hauptbetrage mit angesetzt; dauert also die dermalige Liberalität fort, so kann das Postulat nicht gebraucht werden. Ich habe im Allgemeinen nicht etwa ein Bedenken gegen die Position, aber es scheint mir die Art und Weise, wie sich die Deputation darüber erklärt hat, mit der Sache selbst nicht übereinstimmend. Dauert nämlich, wie gesagt, die Liberalität des betreffenden Herrn Ministers, wie zeither, fort, so muß doch, da der Gehalt in dem Postulate mit aufgerechnet ist, eine Ersparniß eintreten, nicht bloß ausgereicht werden.

Referent *Rahlenbeck*: Allerdings, das muß auch gesehen.

Abg. *Todt*: Meine dritte Bemerkung bezieht sich auf die ausgesprochene Erhöhung der Besoldung für einen Registrator, die nicht bedeutend ist, die aber doch dem Beschlusse vom vorigen Landtage widerspricht, wo für die vorliegende Branche ein Etat aufgestellt, und wo namentlich für den Registrator der Gehalt auf 500 Thlr. bestimmt wurde. Darin scheint ein Widerspruch zu liegen, denn man kann fürwahr nicht absehen, was die Feststellung von Etats helfen soll, wenn sie schon am nächsten Landtage wieder abgeändert werden.

Staatsminister v. *Zeschau*: Was die Bemerkung betrifft, als sei der verminderte Agiozuschlag aus einem Irrthum so angesetzt worden, so muß ich selbige dahin berichtigen, daß dies nicht aus einem Irrthume geschah, sondern weil überhaupt die Regierung wegen Zurücklassung gewisser Gehalte einen höhern Ansatz nicht in Anspruch nahm. In Hinsicht der Bemerkung über den Gehalt des Registrators, welcher vermehrt worden ist, so hat dies schon die geehrte Deputation erläutert und ich habe nur noch hinzuzufügen, daß die Vermehrung aus dem Grunde stattgefunden hat, weil ihm die Redaction oder vielmehr

die Revision des Gesetz- und Verordnungsblattes mit übertragen worden ist, die früher besonders, und zwar bedeutend höher, remunerirt wurde, und weil sich dieser Ansatz als Bedürfnis für das Gesetzblatt darstellt. Es schien aber nicht zweckmäßig zu diesem Behufe besondere Beamte zu haben und besondere Ansätze zu machen, sondern passender, auch diese Vergütung bei dem Gesamtministerium zu concentriren, mit welchem die fragliche Redaction in Verbindung steht.

Präsident *D. Haase*: Ehe ich zur Fragstellung übergehe, erlaube ich mir einige Worte im Betreff der Bemerkung, welche sich im Deputationsberichte, unmittelbar vor dem Deputationsantrage befindet. jene Bemerkung bezieht sich auf das große Geschenk, welches der Herr Staatsminister im außerordentlichen Dienste, seit einer Reihe von Jahren, dem Lande macht. Es ist an beiden letzten Landtagen dem verehrten Staatsmanne der Dank der Kammern dafür ausgedrückt worden, und ich fühle mich bei der heutigen Gelegenheit dazu ebenso aufgefordert als verpflichtet, diesen Dank der Kammer und des Landes ihm abermals zu erneuern und öffentlich auszusprechen. Ich gehe nun über auf die Fragstellung selbst und Frage die Kammer: ob sie bei der 7. Position die Summe von 6800 Thlr. als normalmäßigen und die Summe von 6670 Thlr. als transitorischen Bedarf bewilligt? — Einstimmig Ja. —

Referent *Rahlenbeck* fährt im Vortrage des Berichts fort:

Position 8.

Der dermalige Ansatz von

1940 Thlr. — —

für die *Geheime Cabinetskanzlei* bleibt hinter der vorigen an (1900 Thlr. — — im 20 Guldenfuß)

1952 Thlr. 18 Gr. 8 Pf. im 14 Thalerfuß

um

12 Thlr. 18 Gr. 8 Pf.

zurück, weil nur auf die Besoldungen des Secretairs von 1200 Thlr. — — und des Boten von 200 Thlr. — — und zwar lediglich transitorisch, nicht aber auf die Kanzleibedürfnisse ein Agiozuschlag berechnet worden ist.

Die Deputation empfiehlt daher die Bewilligung des Postulats.

Präsident *D. Haase*: Bewilligt die Kammer die bei dieser Position postulierte Summe von 1940 Thlrn. und zwar 1900 Thlr. als normalmäßigen und 40 Thlr. als transitorischen Bedarf? — Einstimmig Ja. —

Desgleichen empfiehlt die Deputation die Bewilligung der

zu Position 9.

postulirten

500 Thlr. — —

für die *Ordens-Kanzlei*, welche gegen die vorige Finanzperiode um den außer Ansatz gebliebenen Agiozuschlag von 13 Thlr. 21 Gr. 4 Pf. fallen.

Präsident *D. Haase*: Bewilligt die Kammer die bei Position 9 postulierte Summe von 500 Thlrn. — Einstimmig Ja. —